



Bundesministerium
für Gesundheit

Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung

Umsetzung der Richtlinie 2011/24/EU
in Deutschland

Stand, Herausforderungen, Möglichkeiten der
Zusammenarbeit

Bettina Redert
Bundesministerium für Gesundheit
EU-Gesundheitspolitik



Stand der Umsetzung

- bestehende gesetzliche Regelung (2004):
 - ◆ Recht auf Kostenerstattung für Behandlungen im EU-Ausland (§13 Absatz 4 Satz 1 SGB V);
 - ◆ Vorabgenehmigung nur für Krankenhausbehandlungen .
- Patientenrechtegesetz (Februar 2013)
 - ◆ Grundlegende gesetzliche Neuregelung;
 - ◆ Patientenrechte gestärkt, gebündelt, sichtbar
 - ◆ Kodifikation des Behandlungsvertrags (§ 630a BGB)
 - ◆ Informations- und Aufklärungspflichten (Behandlungsoptionen; Preise)
 - ◆ Patientenakte
 - ◆ **Nationale Kontaktstelle** (§ 219 d SGB V)



Stand der Umsetzung

Nationale Kontaktstelle:



- ◆ Aufgaben werden von der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung - Ausland (DVKA) wahrgenommen
- ◆ Vertrag: Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und private Krankenversicherer (PKV) stellen Informationen bereit und sind an der Finanzierung beteiligt.



Stand der Umsetzung

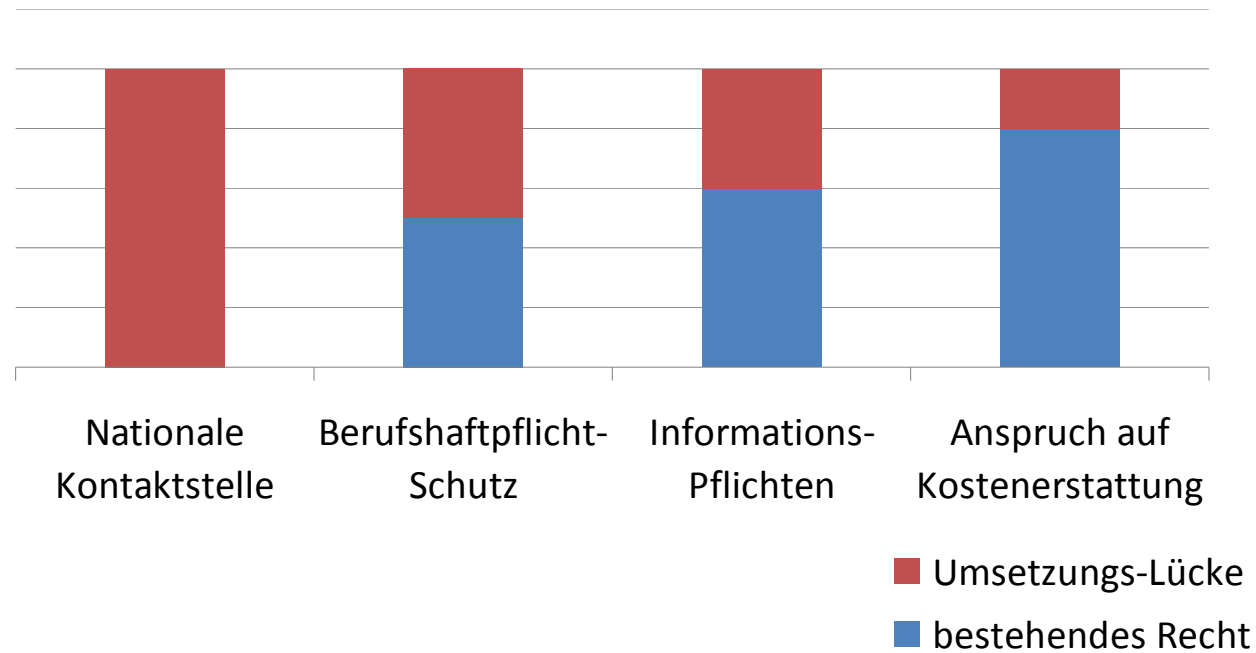
→ Zuständigkeit der Länder:

- ◆ Informationspflichten der Gesundheitsdienstleister über Verfügbarkeit, Qualität und Sicherheit der von ihnen erbrachten Gesundheitsversorgung, Zulassungs- /Registrierungsstatus, Versicherungsschutz; Pflicht zum Erstellen klarer Rechnungen;
- ◆ Berufshaftpflichtschutz
Bereits stehende berufsrechtliche Verpflichtung für Ärzte, Zahnärztinnen, Apotheker, Psychotherapeuten, Hebammen; Absicherungspflicht nun auch für die Tätigkeit der übrigen Gesundheitsberufe: Physiotherapeuten, Logopädinnen, Ergotherapeuten u.a.



Herausforderungen

Gesetzgeberische Herausforderung: „Die Lücke füllen“





Herausforderungen

Grundlegende Anforderung und Herausforderung für **alle** Gesundheitssysteme:

Gesundheitsversorgung, die

- ◆ **universell zugänglich**
- ◆ **umfassend**
- ◆ **qualitativ hochwertig**
- ◆ **bezahlbar und nachhaltig finanziert**
- ◆ **patienten-zentriert**

ist

(Ratsschlussfolgerungen zu den Gemeinsamen Werten und Prinzipien der EU-Gesundheitssysteme, Juni 2006)



Herausforderungen

Nutzung der Richtlinie als Instrument, um:

- die nationalen Gesundheitssysteme in ihrer Funktion zu stärken
- tatsächliche Erleichterungen und Verbesserungen für Patientinnen und Patienten zu erreichen
- Kenntnisse der Patientinnen und Patienten über ihre Möglichkeiten und über Informationsangebote auszubauen.



Möglichkeiten der Zusammenarbeit

→ langfristige Netzwerkvorhaben:

◆ **Europäische Referenznetzwerke**

◆ Gesundheitstechnologiebewertung

◆ eHealth

→ Zusammenarbeit zwischen Nationalen
Kontaktstellen



Möglichkeiten der Zusammenarbeit

- über die Richtlinie hinaus:
- Artikel 10 Absätze 2 und 3:
Zusammenarbeit auf regionaler und lokaler Ebene; Zusammenarbeit in Grenzregionen bei der Erbringung von Gesundheitsversorgung.